

Hinweise für Bachelor- und Masterarbeiten am Lehrstuhl für Strafrecht

(Stand: 15. September 2021)

Für die Anfertigung von Bachelor- und Masterarbeiten an meinem Lehrstuhl gebe ich die folgenden Hinweise:

1. **Mögliche Themenbereiche** sind: Strafrecht (auch mit strafprozessualen und kriminologischen Aspekten), Rechtstheorie, Methodenlehre sowie Kommunikationswissenschaften und (Kommunikations-)Psychologie (speziell auch Mediation).
2. Mir ist wichtig, dass Sie sich mit einem **Thema** befassen, **das Sie selber gewählt haben**. Die Erfahrung zeigt, dass die eigene Wahl zu mehr Identifikation mit dem Thema, zu mehr Engagement und so auch zu besseren Leistungen führt.

Wenn Sie hier Ihre Bachelorarbeit schreiben möchten, suchen Sie sich daher bitte vor dem ersten Gespräch **drei Themen, die Sie uns vorschlagen**.

Setzen Sie sich mit Ihren Themenideen ernsthaft auseinander, bis Sie **Kerngedanken zum Inhalt** beisammen haben. Sie sollten zu jedem Thema wissen: Was will ich klären? Welche Themenaspekte gibt es? Welche Vorschriften sind relevant? Wo liegen Probleme? ...

Für die Themeninspiration und für die ersten Recherchen hilft Ihnen die Fachliteratur in der Bibliothek. **Nehmen Sie ein paar Bücher zur Hand!**

3. Nur für Bachelorarbeiten

Die **Konsultation** findet in zwei Phasen statt:

- a) Am Anfang führen wir in der Regel **zwei Vorgespräche**, in denen wir Ihre Themenvorschläge und nach der Themenauswahl die Grobgliederung besprechen.
- b) Nach etwa der Hälfte oder zwei Dritteln der Bearbeitungszeit veranstalten wir mit allen, die in diesem Semester hier am Lehrstuhl ihre Bachelorarbeit schreiben, ein **gemeinsames Konsultations-Blockseminar**, wo jeder in 15–20 Minuten einen **Vortrag über sein Thema** hält (**bisherige Ergebnisse, noch zu klärende Fragen**) und alle (!) gemeinsam darüber sprechen.

4. Nur für Masterarbeiten

- a) Am Anfang führen wir in der Regel **zwei Vorgespräche**, in denen wir Ihre Themenvorschläge und nach der Themenauswahl die Grobgliederung besprechen.
- b) Eine weitere Konsultation (wie bei der Bachelorarbeit) ist in der Prüfungsordnung nicht vorgesehen.
- c) Nach Bewertung der Masterarbeit findet ein **Kolloquium** statt. Das Kolloquium beginnt mit Ihrem etwa 20-minütigen Vortrag, danach kommt eine etwa 40-minütige Diskussion.

5. Herangehensweise und Formalien

- a) In der juristischen Ausbildungsliteratur finden Sie Veröffentlichungen mit allgemeinen Empfehlungen zur Herangehensweise und zu den Formalien, beispielsweise (bei Büchern bitte selber nach den Auflagen schauen):
- *Putzke*, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben, ca. 200 S. im Format ca. DIN A6 – knapp zur Herangehensweise, **sehr ausführlich und detailliert (und insoweit meine Empfehlung)** zu den Formalien und deren Umsetzung in Word;
 - *Mann*, Einführung in die juristische Arbeitstechnik, ca. 250 S. im Format ca. DIN A5 – sehr ausführlich zur Herangehensweise, wenig zu den Formalien);
 - *Schimmel/Basak/Reiß*, Juristische Themenarbeiten, ca. 270 S. im Format ca. DIN A5 – sehr ausführlich zur Herangehensweise, fast nichts zu den Formalien);
 - *Kaiser*, Wissenschaftliche Themenarbeiten strukturieren. Eine Analyse des Aufbaus und der Argumentation von Studienarbeiten [...], ZJS 2021, 407 ff., ca. 18 S. – mit vielen praktischen Beispielen und Empfehlungen zu Aufbau und Argumentation;
 - *Scherpe*, Die Studienarbeit im Schwerpunkt. Struktur und Inhalt, JuS 2017, 203 ff. ca. 10 S. – guter erster Überblick.

Achtung: Folgen Sie für die Formalien **nicht** den Empfehlungen im ILIAS-Kurs „Wissenschaftliches Arbeiten“! Die Hinweise dort sind **nicht** auf rechtswissenschaftliche Texte ausgerichtet.

Beachten Sie zu den Formalien die speziellen Hinweise der Fakultät, die Ihnen mit der Zuweisung des Themas gegeben werden!

- b) Die gesamte Bachelor- oder Master-Arbeit besteht aus vier (ggf. fünf) Teilen in dieser Reihenfolge: Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis, die eigentliche Themenbearbeitung, ggf. Anhang. Hinzu kommt die „Eigenständigkeitserklärung“. Länge der Themenbearbeitung: bei Bachelorarbeiten 40 Seiten (in mit uns Prüfern abgesprochenen begründeten Ausnahmefällen 50 Seiten), bei Masterarbeiten 60 Seiten.
- c) Layout-Regeln
- Deckblatt: Keine konkreten – aber es soll „gut“ aussehen, also ausgewogen proportioniert sein.
 - Gliederung und Literaturverzeichnis: Schrifttyp Times New Roman; Schriftgröße 12 pt; Zeilenabstand 1,0; Seitennummerierung römisch (wobei das Deckblatt davor im Geiste mitgezählt wird).
 - Themenbearbeitung: Seitenränder (mindestens) oben 2 cm, unten 1,5 cm, rechts 1 cm, *links 7 cm Korrekturrand*; Schrifttyp Times New Roman; Laufweite (Zeichenabstand) normal; Überschriften hervorgehoben; Schriftgröße im Haupttext 12 pt und im Fußnotentext 10 pt; Zeilenabstand im Haupttext 1,5 und im Fußnotentext 1,0; Seitennummerierung arabisch ab 1.
- d) Denken Sie bei der Übernahme von Gedanken anderer an die **eindeutige Kenntlichmachung des Urhebers!** Plagiate sind Täuschungsversuche und führen zur Bewertung der Arbeit mit „nicht bestanden“ (5,0).
- e) Zu einer gelungenen Arbeit gehören nicht nur die hier genannten Vorgaben, eine juristische Fachsprache und eine saubere und angemessene Verwendung des **Gutachtenstils**, sondern auch **korrektes Deutsch** (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung ...) und zahlreiche weitere Formalien (siehe dazu oben a).

Dies alles ist für die Qualität und die Bewertung der Arbeit von Bedeutung. Nicht nur inhaltliche, sondern auch Formmängel mindern die Note.

6. Bei Interesse melden Sie sich bitte per **E-Mail** bei mir zur Vereinbarung eines Termins für das erste Vorgespräch.

Viel Erfolg!

Prof. Dr. Bernhard Hardtung